

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 6. Juli 1866.)

Der Bundesrath hat beschlossen, die vom Großen Rathe des Kantons St. Gallen unterm 18. Juni d. J. ertheilte Konzession für eine Eisenbahn von Ebnat nach Wyl der Bundesversammlung zur Genehmigung zu empfehlen.

Der Bundesrath hat auf dem Telegraphenbureau in Chur und dem Post- und Telegraphenbureau in Samaden für einstweilen den Nachtdienst angeordnet.

I n f e r a t e.

Eidgenössisches Anleihen.

Der am 15. Juli nächsthin fällige Semesterzins dieses Anleiheus wird von diesem Tage hinweg gegen Rückgabe des betreffenden Coupon (Nr. 19) an den gewohnten Zahlungsorten eingelöst.

Bern, den 3. Juli 1866.

Eidgenössische Staatskaffe.

A u s s c h r e i b u n g.

Von der unterzeichneten Verwaltung wird zu freier Konkurrenz für inländische Tuchfabriken ausgeschrieben:

Die Lieferung von ungefähr 1200 Ellen starkem grünem Tuch und ungefähr 900 Ellen grauem flzartig gearbeitetem Tuch zu Satteldecken, beide von kräftiger Naturwolle, ohne irgend eine andere Beimischung, in der Welle gefärbt, in Breite von 33 Zoll innert den Leisten, nadelfertig, die Elle des grünen Tuchs wenigstens 24 Loth und mit Strich, diejenige des grauen Tuchs wenigstens 32 Loth wägend.

Muster für Qualität und Gewicht liegen hier zur Einsicht.

Angebote sind bis zum 15. laufenden Monats versiegelt mit der Aufschrift „Angebot für Tuchlieferung“ einzureichen und sind bis zum 31. gleichen Monats bindend.

Bern, den 3. Juli 1866.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:
Wurtemberg, Oberst.

B e k a n n t m a c h u n g.

Postspeditionen nach Norddeutschland.

Zufolge erhaltener Mittheilung von Seite der großherzoglich badischen Verkehrsanstalten ist die Postbedienung seit dem 30. Juni abhin zwischen Mainz und Wingen, sowie zwischen Frankfurt und Cassel unterbrochen und werden die betreffenden Korrespondenzen nach und über Norddeutschland durch Rheinbayern auf Saarbrücken und Trier geleitet, während Fahrpostsendungen nach und über Rheinpreußen und nach Bestimmungsorten über Frankfurt a. M. hinaus nicht mehr via Deutschland abgesendet werden können; es muß daher den Versendern freigestellt werden, derartige Fahrpostsendungen von Basel ab über Frankreich und Belgien befördern und für den Frankaturfall solche jeweilen mit Frankozetteln begleiten zu lassen.

Bern, den 3. Juli 1866.

Das schweizerische Postdepartement:
Naeff.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmelbungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle kein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Briefträgerchef in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 21. Juli 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

- 1) Fahrpostfaktor auf dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 16. Juli 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 2) Posthalter in Lucens (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 19. Juli 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 3) Telegraphist in Thun. Jahresbesoldung Fr. 1500—1800 und Fr. 450 für Anshilfe nebst Provision für Vertragung der Depeschen. Anmeldung bis zum 23. Juli 1866 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 4) Telegraphist auf dem Hauptbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 25. Juli 1866 bei der Telegrapheninspektion Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.07.1866
Date	
Data	
Seite	304-306
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 166

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.